



CDU-Fraktion
der Gemeindevertretung
Künzell

CDU

Christof Erb, CDU-Fraktion, Eisenacher Str. 45, 36093 Künzell

Künzell, 23.06.2021

An den

Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Künzell
Unterer Ortesweg 23

36093 Künzell

| | | | | |
|---------------------|----|----|----|----|
| Gemeinde Künzell | | | | |
| Eing. 24. Juni 2021 | | | | |
| 01 | 10 | 20 | 32 | 60 |

Sehr geehrter Herr Groß,

die CDU-Fraktion stellt für die Sitzung der Gemeindevertretung am 08. Juli 2021 folgende Anfrage:

Straße als Stellplatz

Eine **Straße** (von lateinisch [via] strata ‚gepflasterter Weg‘) ist ein landgebundenes Verkehrsbauwerk, das als Grundlage für Fahrzeuge und Fußgänger **vorwiegend** dem **Transport** von Personen und deren Nutzlasten von einem Ort zum anderen dient.

(Eintrag in Wikipedia)

Die Wahrnehmung in verschiedenen Ortsteilen – insbesondere in den eher städtisch geprägten - ist jedoch eine andere: die Straßen dienen mehr als Abstellfläche denn als Verkehrsbauwerk zum „mobilen Fortbewegen“.

Aufgrund des „Zustellens ganzer Fahrbahnhälften“ ist vielfach nur noch ein Einbahnstraßenverkehr möglich; im Begegnungsverkehr wird der Verkehrsteilnehmer einer Fahrbahnseite dabei gezwungen, über mehrere hundert Meter zurück zu setzen. Als Beispiele seien hier innerorts genannt: die Dirloser Straße, Weyherer Weg, Schloßstraße, Am Kies und der Liedeweg. Eine ähnliche Verkehrssituation herrschte - aber zusätzlich baustellenbedingt noch verstärkt - beispielsweise auch im Edeltzeller Weg, diese hat sich mittlerweile wieder etwas entzerrt.

Fragen:

- Welche Maßnahmen plant der Gemeindevorstand beziehungsweise der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde, um diesem Phänomen zu begegnen und für eine Verbesserung der Nutzungsmöglichkeit der Straße im eigentlichen Sinne zu sorgen – insbesondere auch unter der Maßgabe, dass nicht nur Pkws unterwegs sind?

Tel. priv. 0661/38641, dienstl. 0661/6006-7968, E-Mail: christof.erb@t-online.de
Handy: 0170-4812001

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Künzell macht vielerlei Vorgaben, wiederholt wird jedoch für uns als Gemeindevertreter deutlich, dass zwar baulich die Stellplätze durch die Immobilienunternehmen/Grundstücksbesitzer bereitgestellt werden, aber die Mieter die Möglichkeit der Anmietung von Garagen oder Stellflächen auf den Grundstücken nicht in Anspruch nehmen. Zusätzlich verstärken abgestellte Anhänger die Problematik.

Fragen:

- Sieht der Gemeindevorstand Möglichkeiten einer Einflussnahme zur Verbesserung der Situation oder müssen entsprechend Verbotsschilder aufgestellt beziehungsweise markierte Sperrflächen eingezeichnet werden, um die Lücken für den Begegnungsverkehr zu schaffen?
- Wie gehen Müllabfuhr, Rettungsdienst und Feuerwehr mit der Problematik um? Welche Erkenntnisse liegen vor?
- Wurden aufgrund von Bürgerbeschwerden bereits Maßnahmen ergriffen – insbesondere, wenn auch noch gegen die Straßenverkehrsordnung verstoßen wurde? Finden Kontrollen statt? Wie oft?

Mit freundlichen Grüßen



Christof Erb
Fraktionsvorsitzender

Eine Straße (von lateinisch [via] strata ‚gepflasterter Weg‘) ist ein landgebundenes Verkehrsbauwerk, das als Grundlage für Fahrzeuge und Fußgänger vorwiegend dem Transport von Personen und deren Nutzlasten von einem Ort zum anderen dient.

(Eintrag in Wikipedia)

Die Wahrnehmung in verschiedenen Ortsteilen — insbesondere in den eher städtisch geprägten - ist jedoch eine andere: die Straßen dienen mehr als Abstellfläche denn als Verkehrsbauwerk zum „mobilen Fortbewegen“.

Aufgrund des „Zustellens ganzer Fahrbahnhälften“ ist vielfach nur noch ein Einbahnstraßenverkehr möglich; im Begegnungsverkehr wird der Verkehrsteilnehmer einer Fahrbahnseite dabei gezwungen, über mehrere hundert Meter zurück zu setzen. Als Beispiele seien hier innerorts genannt: die Dirloser Straße, Weyherer Weg, Schloßstraße, Am Kies und der Liedeweg. Eine ähnliche Verkehrssituation herrschte - aber zusätzlich baustellenbedingt noch verstärkt - beispielsweise auch im Edeltzeller Weg, diese hat sich mittlerweile wieder etwas entzerrt.

Antwort des Gemeindevorstands zu

Welche Maßnahmen plant der Gemeindevorstand beziehungsweise der Bürgermeister als Ortpolizeibehörde, um diesem Phänomen zu begegnen und für eine Verbesserung der Nutzungsmöglichkeit der Straße im eigentlichen Sinne zu sorgen — insbesondere auch unter der Maßgabe, dass nicht nur Pkws unterwegs sind?

Es gibt unterschiedliche Straßenkategorien. Auf Autobahnen ist parken nicht erlaubt, da greift die Beschreibung aus Wikipedia. Auf Straßen innerorts dienen die Straßen oftmals zum Abstellen von Fahrzeugen und Anwohner wünschen auch direkt die Abstellmöglichkeit, um die Geschwindigkeit von durchfahrenden PKW gerade in Wohnstraßen zu reduzieren. Anwohner wollen direkt vor der Haustür eine geringe Geschwindigkeit und durchfahrende Anwohner oder auch Abkürzende Nicht-Anwohner möglichst keine Hindernisse, um zügig voranzukommen. Ein Anhalten und kurzes Rückwärtsstoßen ärgert manche, da es Zeit kostet, es ist allerdings in den meisten Fällen gut zumutbar.

Die oben genannten Straßen werden gerne als Abkürzungen von Nicht-Anliegern verwendet, obwohl es besser nutzbare Straßen in der direkten Umgebung gibt. Eine Beschränkung auf Anliegerverkehr ist jedoch aus gemachten Erfahrungen vor Gericht nicht haltbar und bringt leider keinen Mehrwert.

Aktuell sind uns keine Straßen bekannt, in denen der Autofahrer mehrere hundert Meter zurücksetzen muss, da zwischendurch immer wieder Grundstückszufahrten sind, in denen man ausweichen kann. Möglichkeiten der Einrichtung von Einbahnstraßen wurden schon punktuell überprüft und regelmäßig von den Anwohnern wieder verworfen, da man sich über die Ausrichtung der Einbahnstraße nicht einig werden konnte. In der Vergangenheit wurden auch schon oft Parkstände auf der Fahrbahn markiert, um die Parksituation etwas besser zu ordnen und größere Lücken zum Ausscheren zu schaffen. Solche Maßnahmen erhöhen meist den Parkdruck in umliegenden Straßen. Auf Antrag könnten Markierungen auch in weiteren Straßen erfolgen, wenn man die Notwendigkeit erkennt und die Anwohner dieses befürworten.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Künzell macht vielerlei Vorgaben, wiederholt wird jedoch für uns als Gemeindevertreter deutlich, dass zwar baulich die Stellplätze durch die Immobilienunternehmen/Grundstücksbesitzer bereitgestellt werden, aber die Mieter die Möglichkeit der Anmietung von Garagen oder Stellflächen auf den Grundstücken nicht in Anspruch nehmen. Zusätzlich verstärken abgestellte Anhänger die Problematik.

Sieht der Gemeindevorstand Möglichkeiten einer Einflussnahme zur Verbesserung der Situation oder müssen entsprechend Verbotsschilder aufgestellt beziehungsweise markierte Sperrflächen eingezeichnet werden, um die Lücken für den Begegnungsverkehr zu schaffen? Wie gehen Müllabfuhr, Rettungsdienst und Feuerwehr mit der Problematik um? Welche Erkenntnisse liegen vor?

Dort, wo es Problematiken mit Müllabfuhrfahrzeugen gab, wurde Abhilfe geschaffen. Auch Hinweise der Feuerwehr wurden aufgenommen und Verbesserungen umgesetzt. Leider werden auch immer mehr große Fahrzeuge wie Wohnmobile oder sogar Boote angeschafft, ohne auf dem eigenen Grundstück entsprechende Abstellmöglichkeiten zu haben. Bei immer kleiner werdenden Grundstücken wird die Problematik vermutlich in Zukunft uns noch stärker beschäftigen. Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Künzell wirkt auch nur bei neuen Bauvorhaben, dieses muss jedem Gemeindevertreter klar sein. Aufgrund von Bestandsschutz und teilweise Wohnobjekten aus der Vergangenheit sogar ganz ohne Stellplatzvorgaben kann die Stellplatzsatzung nur begrenzt eine Wirkung entfalten. Da spielen die Investorenobjekte eher eine untergeordnete Rolle. Wir werden die jeweilige Situation weiter beobachten und bei größeren Behinderungen zukünftig wie bisher in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsbeiräten punktuell eingreifen.

Wurden aufgrund von Bürgerbeschwerden bereits Maßnahmen ergriffen —insbesondere, wenn auch noch gegen die Straßenverkehrsordnung verstoßen wurde? Finden Kontrollen statt? Wie oft?

Kontrollen finden sporadisch statt, allerdings bereisen wir nicht tagtäglich die kompletten 80km gemeindlichen Straßen.

Künzell, 29.06.2021



Zentgraf
Bürgermeister